



**Liebe Lehrende, liebe Studierende,**

mit diesen Brief informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen in Lehre und Studium:

➤ **Einführung der 2G-Regelung ab 3. Januar 2022**

An der Universität Potsdam gilt ab dem 3. Januar 2022 die in der neuen [Eindämmungsverordnung](#) vorgesehene **2G-Regelung: Präsenzveranstaltungen sind nur für Studierende möglich, die entweder vollständig geimpft (ab dem 14. Tag nach der zweiten Impfung) oder genesen sind (Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung). Bitte beachten Sie die Rundmail des Vizepräsidenten für Lehre und Studium vom 15. Dezember 2021 sowie unser FAQ auf der zusätzlich beigefügten Seite.**

➤ **Lehrveranstaltungsevaluation**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Lehrenden und Studierenden, die sich an der Lehrveranstaltungsevaluation beteiligt haben. In beiden letzten Semestern wurde die in der zentralen Evaluationsatzungen angestrebte Quote von 20% überschritten. Die aggregierten Berichte werden in Kürze an die Departments versendet. Gleichzeitig haben wir bereits die für dieses Semester ausgewählten Lehrenden mit der Bitte um Evaluation angeschrieben. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und geben Sie Ihren Studierenden die Gelegenheit zum Feedback sowie zum gegenseitigen Austausch über die Ergebnisse der Evaluation. Zahlreiche Tipps zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation finden Sie [hier](#).

Hinweis: Für die formative Evaluation von Lehrveranstaltungen wird in diesem Semester erstmalig die **interaktionsorientierte Methode Teaching Analysis Poll, (TAP)** angeboten. Dazu wird mit und zwischen den Studierenden ein Feedbackgespräch durch Mitarbeitende des ZfQ moderiert. Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

➤ **Moodle-Kurs für Prüfungsausschussvorsitzende**

Der Moodle-Kurs für Prüfungsausschussvorsitzende an der HWF wurde aktualisiert und einige Inhalte wurden ergänzt. Sind Sie ein neues Mitglied im Prüfungsausschuss und möchten sich informieren, welche Aufgaben und Zuständigkeiten das Gremium hat? Informieren Sie sich unter: <https://moodle2.uni-potsdam.de/course/view.php?id=13737> Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge.

*Wir wünschen Ihnen trotz vieler widriger Umstände eine erholsame, fröhliche Weihnachtszeit und ein schönes Fest im Kreis Ihrer Familie. Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und freuen uns, Sie gut erholt und in bester Gesundheit wieder zu sehen.*

*Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!  
Ihr Studiendekan und das Team des Studiendekanats*





## Einführung des 2G-Status:

### Informationen des Vizepräsidenten für Lehre und Studium vom 15. Dezember 2021

#### ➤ **Wo gilt die 2G-Regel und wie wird sie kontrolliert?**

Die 2G-Regel gilt in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Gebäude wie Hörsäle, Seminar- und Lehrräume, Bibliothek (mit Ausnahme der Abholbereiche), Computer-Pools und Selbstlernzonen. Die Mensen sind davon ausgenommen. Kontrollen werden weiterhin durch Securitas vorgenommen und deutlich verstärkt.

#### ➤ **Gibt es Ausnahmen von der 2G-Regel?**

Ja. Es handelt sich um folgende Studierende:

- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können und für die daher keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde, sind von der 2G-Regel ausgenommen. Sie müssen die gesundheitlichen Gründe vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachweisen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4b 2. SARS-CoV-2-EindV). Zusätzlich ist ein täglicher Testnachweis vorzuhalten (kein Selbsttest).
- An Schnittstellen wie **Prüfungen** und **Lehrveranstaltungen mit hohem praktischen Anteil** wird Rücksicht darauf genommen, dass Studierende in ihrem Studienfortschritt nicht aufgehalten werden. Allen Studierenden soll damit die Möglichkeit offenbleiben, das laufende Semester wie geplant abzuschließen. **Bis zum Ende des Wintersemesters gilt daher eine Ausnahme für diese Bereiche mit einer täglichen Testpflicht als Alternative zu 2G.** Für die anderen Lehrveranstaltungen werden geeignete Ersatzangebote zum Präsenzbetrieb angeboten. Empfohlen werden hybride Szenarien, aber auch digitale Formate sind weiterhin möglich, sofern die Lehrenden dies vorschlagen und die Mehrheit der teilnehmenden Studierenden dem zustimmt.
- Für Studierende, die die erste von zwei Pflichtimpfungen vor dem 4. Dezember 2021 nachweisen, gilt bis zum 31. Januar 2022 eine tägliche Testpflicht (kein Selbsttest).

#### ➤ **Besteht beim 2G-Status weiterhin Maskenpflicht?**

Ja. Das obligatorische Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske wird durch die 2G-Regel vorerst nicht aufgehoben. Das gilt auch für sprechende Personen während einer Lehrveranstaltung oder Prüfung.

#### ➤ **Gilt die 2G-Regel auch für Lehrende?**

Nein. Für die Beschäftigten der Universität Potsdam ändert sich nichts. Vorerst bis zum 19. März 2022 gilt für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal die 3G-Regelung. Nähere Informationen dazu finden Sie in der E-Mail des [Kanzlers vom 22. November 2021](#).

#### ➤ **Wie wirkt sich die 2G-Regel auf die Sitzordnung der Hörsäle aus?**

In den Hörsälen und Seminarräumen gilt nach wie vor die corona-bedingte Sitzordnung. Das Hygienekonzept der UP muss weiterhin eingehalten werden.

Alle aktuellen Informationen zu Auswirkungen der Pandemie auf Lehre und Studium finden Sie auf der zentralen Uni-Website unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus>